

Die von führenden Nationalökonomien wie G. Myrdal, J. Tinbergen, Ch. Kindleberger, J. Viner, A. Predöhl oder E. Salin seit langem betonte Notwendigkeit umfassender staatlicher Entwicklungsplanung für die Entwicklungsländer hat sich in der Praxis weltweit durchgesetzt: die in den offiziellen Berichten des ehemaligen UNCTAD-Generalsekretärs R. Prebisch und des Vorsitzenden des UN-Entwicklungsplanungsausschusses J. Tinbergen sowie in den von den 96 Entwicklungsländern der „Gruppe der 77“ beschlossenen Aktionsprogrammen (Charta von Algier, 1967, Aktionsprogramm von Lima, 1971) vorformulierte Forderungen nach einer „globalen Entwicklungsstrategie“ hat mit der am 24. 10. 1970 von der UN-Generalversammlung verabschiedeten „Internationalen Entwicklungsstrategie für die 2. Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen“ oder auch z. B. mit dem 1969 von der FAO veröffentlichten „Provisional Indicative World Plan for Agricultural Development“ bereits zu einer schon übertriebenen „Prozentsatzplanung“ geführt; alle Entwicklungsländer verfügen heute über nationale Entwicklungspläne, zahlreiche regionale Wirtschaftsgruppierungen der Entwicklungsländer haben zur Ausarbeitung regionaler Industrialisierungsprogramme geführt und auch von den Industrieländern wird die z. B. erst jüngst wieder in dem vom „Klub von Rom“ veröffentlichten MIT-Bericht über „Die Grenzen des Wachstums“ (1972) oder dem hierauf beruhenden, am 9. 2. 1972 v. Präsidenten der EG-Kommission S. Mansholt veröffentlichten Aktionsprogramm für die EWG enthaltene Forderung nach umfassender Wirtschaftsplanung immer stärker berücksichtigt. Aus der bloßen Existenz solcher langfristigen Entwicklungspläne kann keineswegs auf eine Tendenz zur zentralverwaltungswirtschaftlichen Totalplanung gefolgt werden: Wirtschaften bedeutet letztlich immer Planen, fast alle Entwicklungsländer haben mit ihrem Konzept eines „dritten“, spezifisch auf die besondere Lage der Entwicklungsländer zugeschnittenen Entwicklungsweges ebenso wie Präsident S. Mansholt das System einer zentralgeplanten Staatswirtschaft abgelehnt, und viele Entwicklungspläne der Entwicklungsländer können als ordnungspolitisch neutral bezeichnet werden, da nur die für den staatlichen Sektor aufgestellten Detailpläne imperativen Charakter haben und man sich hinsichtlich des Privatsektors überwiegend auf „indikative“ oder „influzierende“ Wirtschaftsplanung (z. B. durch Steueranreize) beschränkt. Die Notwendigkeit staatlicher Entwicklungsplanung wird jedoch von allen Entwicklungsländern angesichts ihrer regelmäßig als „sozialistisch“ apostrophierten Gesellschaftsideale, ihres ausgeprägten wirtschaftlichen Souveränitätsdenkens, des innen- und Entwicklungspolitischen Zeitdrucks zu schnell greifbaren Resultaten (R. Prebisch: „immediatism“) sowie angesichts ihrer außenwirtschaftlich (vgl. den „growing gap“, die Schwankungen der Rohstoffpreise, die zumindest 1951—1962 tendenziellen Terms of Trade-Verluste usw.) und binnengewirtschaftlich (z. B. unzureichende freiwillige Kapitalbildung angesichts niedriger Durchschnittseinkommen und hoher Konsumneigung, fehlendes Unternehmergepotential, „dual economies“) oft negativen Erfahrungen mit den freihändlerischen Harmoniethesen des „laissez-faire“ übereinstimmend anerkannt und praktisiert. Um so höhere Anforderungen sind daher an ein Buch wie dasjenige von

J. P. Wülbern zu stellen, das den Entwicklungsländern statt einer zentralstaatlichen Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses ein marktwirtschaftliches „private enterprise system“ als entwicklungsrechtlich vorteilhaftere Alternative empfiehlt und lieber das Rezept des „laissez-faire, laisser-passer“ anwenden als dem Staate die Verantwortlichkeit für den Wirtschaftsprozeß übertragen möchte.

Die Arbeit bemüht sich schon wegen des kaum lösbarer Kausalitätsproblems nicht um eine empirisch-statistische Effizienzanalyse und beschränkt sich auf einen theoretischen, abstrakten Vergleich der marktwirtschaftlichen mit der planwirtschaftlichen Alternative. Nach Wülbern streben die meisten Entwicklungsländer eine zentralstaatliche Gesamtplanung und -lenkung an, bei der die Dispositionsfreiheit der privaten Wirtschaftseinheiten weitgehend nur noch formaler Natur ist (Kapitel 1). Kapitel 2 und 3 nennen als ökonomische und soziologische Nachteile einer planwirtschaftlich ausgerichteten Entwicklungspolitik die Gefahr politisch bedingter Fehlinvestitionen, die meist passive Zahlungsbilanzpolitik, den mit einer forcierten Industrialisierung verbundenen sozialen Entwicklungswurzelprozeß, die aus einer defizitären Finanzierung übersteigerter Plandimensionen resultierende Inflationsgefahr sowie die mangelnde Dynamisierung statischer Verhaltensstrukturen infolge der Rolle des Staates als universalem Entwicklungsorgan. Kapitel 4 enthält einen theoretischen Vergleich der zwei idealtypischen Wirtschaftsordnungssysteme Zentralverwaltungswirtschaft und Marktwirtschaft im Hinblick auf die jeweils unterschiedliche Lösung der Probleme der Leistungsstimulation, der Koordination des Wirtschaftsprozesses und der gesellschaftspolitischen Probleme. Kapitel 5 kommt zu dem — ausdrücklich als quantitativ nicht beweisbar bezeichneten — Ergebnis, daß eine marktwirtschaftliche Lösung der Leistungs- und Lenkungsprobleme für die Entwicklungsländer ökonomisch vermutlich vorteilhafter ist (stärkere individuelle Leistungsmotivation, weniger Fehlinvestitionen, Entlastung des Staatsapparates), während das gesellschaftspolitische Argument der marktwirtschaftlichen Garantie der individuellen Freiheit für die Entwicklungsländer meist noch von geringer Bedeutung sei. Kapitel 6—9 untersuchen die wirtschaftlichen, rechtlichen, sozialen und politischen Mindestvoraussetzungen für eine funktionsfähige, privatwirtschaftliche Wettbewerbsordnung (Privateigentum an den Produktionsmitteln, freier Marktzutritt, Vertragsfreiheit, volle Haftung, Währungsstabilität, Konstanz der Wirtschaftspolitik, Alternativen auf der Nachfrage und Rivalität auf der Angebotsseite, ausreichendes Unternehmerpotential) und stellen fest, daß in den planwirtschaftlichen Entwicklungsländern diese Voraussetzungen meist nicht erfüllt sind. Die entwicklungsbedingten Hemmnisse für das Entstehen eines privaten Unternehmerpotentials behindern jedoch auch das für eine funktionsfähige Planwirtschaft notwendige Entstehen eines behördlichen Managerreservoirs und öffentlichen Planungs-, Lenkungs- und Kontrollapparats. Die Beispiele Pakistan und Taiwan zeigen nach Ansicht von Wülbern, daß mit zunehmender Entwicklung diese teils auch ordnungspolitisch bedingten Hemmungsfaktoren abgebaut werden können und mittels einer „Unternehmerpolitik“ die Transformation der Händler in eine Unternehmerschicht gelingen kann. Wegen der entwicklungsrechtlichen Vorteile einer marktwirtschaftlichen Entwicklungspolitik sollten die Entwicklungsländer daher nach Ansicht von Wülbern die Vorbereitung einer funktionsfähigen Wettbewerbsordnung und die Gewinnung einer privaten Unternehmerschicht anstreben.

Insgesamt enthält die vorwiegend auf einer Auswertung der neoliberalen Literatur der 50er und der ersten Hälfte der 60er Jahre beruhende Arbeit von Wülbern kaum

neue Erkenntnisse. Der Vergleich der beiden idealtypischen Wirtschaftsordnungssysteme erfolgt im Hinblick auf die Entwicklungsländer zu undifferenziert und pauschal, so wenn z. B. Zentralverwaltungswirtschaft und Wettbewerbsprinzip bzw. Marktmechanismus als sich ausschließende Gegensätze behandelt werden (S. 65) und dadurch die für die „mixed economy“ der Entwicklungsländer wesentlich relevantere Problematik der gelenkten „sozialistischen Marktwirtschaft“ (O. Šik) nahezu ignoriert wird. Nachteilig sind weiter die Nichtauswertung des bsd. in den Veröffentlichungen der UNCTAD aufbereiteten statistischen Materials über die Wirtschaftssysteme und neuere Wirtschaftsentwicklung der Dritten Welt, der weitgehende Verzicht auf eine empirische Überprüfung der theoretischen, idealtypischen Analysen mit den tatsächlichen realtypischen Mischsystemen der Entwicklungsländer, oder auch das Ignorieren der mit den inzwischen schon über 100 Integrationsabkommen verbundenen Planungsproblematik der regionalen Wirtschaftsintegration zwischen Entwicklungsländern. Da außerdem nicht stichhaltig begründet wird, wie und warum die Probleme (Inflationsgefahr, Fehlinvestitionen, Zahlungsbilanzdefizit usw.) der von den meisten Entwicklungsländern praktizierten, den Preismechanismus und Privatsektor keineswegs völlig ausschaltenden Mischsysteme durch eine privatwirtschaftlich orientierte „laissez-faire“-Politik effizienter gelöst werden (entsprechen z. B. konsumorientierte Privatinvestitionen tatsächlich mehr als öffentliche Investitionen den entwicklungspolitischen Prioritäten wie Arbeitsplatzbeschaffung oder Agrarreform?), können die Ergebnisse der Arbeit und das zu einseitig nur den „Staatsunternehmern“ entgegengebrachte Mißtrauen des Autors (vgl. z. B. S. 68 f.) nicht hinreichend überzeugen.

E. U. Petersmann